

Abstimmungsbeschwerde blockiert Voranschlag 2008

Der Voranschlag 2008 der Gemeinde Wettingen ist angenommen worden. Eine im Vorfeld eingereichte Abstimmungsbeschwerde stellt die Rechtsgültigkeit jedoch in Frage.

Mit 2'745 zu 830 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 29,85 Prozent ist der Voranschlag der Gemeinde Wettingen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen worden.

Ob dieser Entscheid rechtskräftig wird, ist noch offen. Anfangs November ist beim Departement Volkswirtschaft und Inneres eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht worden. Der Beschwerdeführer begründet die Beschwerde damit, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der auf dem Stimmzettel gestellten Frage insbesondere betreffend Pflichtabschreibungen irregeführt werden.

Das Departement hat in einem Zwischenentscheid den Antrag auf Absetzung bzw. Verschiebung der kommunalen Abstimmung abgelehnt und wird den Endentscheid demnächst fällen.

Wettingen, 25. November 2007

Die Gemeindekanzlei

Für Rückfragen:

Dr. Karl Frey, Gemeindeammann, 056 426 30 92 (13.00 - 15.00
Uhr)